



Sitzungsvorlage

Nr. 0347/2017

Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 29 Wassergesetz BW für Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 5143/1 und 5145 in Untergrombach

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ortschaftsrat Untergrombach	22.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	28.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:
Lageplan**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 29 Wassergesetz BW für Teilflächen von insgesamt ca. 182 m² der Grundstücke

Flst.Nr. 5143/1	1.097 m²	Landwirtschaftsfläche	Dimpfelter
Flst.Nr. 5145	519 m²	Landwirtschaftsfläche	Dimpfelter

zu.

Der Kaufpreis beträgt:

Flst.Nr. 5143/1	ca. 124 m ² x 13,67 €/m ²	= 1.695,08 €
Flst.Nr. 5145	ca. 58 m ² x 3,85 €/m ²	= 223,30 €

Anfallende Notar- und Grundbuchgebühren gehen zu Lasten der Stadt Bruchsal.

I. Sachverhalt und Begründung

Mit notariellem Kaufvertrag B2 UR 1959 / 2017 des Notarvertreters Walter Büttner aus Schwetzingen vom 25.09.2017 wurde zwischen Frau Ilona Sybille Sinnigen als Verkäufer und Frau Carmen Zevallos Kunstmann sowie Herrn Rudolf Kunstmann als Käufer ein Kaufvertrag über die Grundstücke Flst. Nrn. 5143/1 und 5145 der Gemarkung Untergrombach abgeschlossen. Die Stadt Bruchsal erhielt vom Notar eine Abschrift dieses Kaufvertrags, welche am 04.10.2017 einging. Die Stadt Bruchsal hat über das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz BW zu entscheiden.

Die Grundstücke Flst. Nrn. 5143/1 und 5145 liegen im Gewann „Dimpfelter“ und werden an ihrer nördlichen Grenze vom Brunnenbach begrenzt. Nach § 29 Wassergesetz BW steht der Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast der Gewässer zweiter Ordnung nach § 32 Abs. 2 des Wassergesetzes, ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen (10 Meter Breite im Außenbereich) zu öffentlichen Gewässern befinden. Dieser

Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen des Gewässers und garantiert die Verringerung der Einleitung von Schadstoffen und Düngemittel durch die Distanz der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche zum Saalbach.
Die Ausübung des Vorkaufsrechts beschränkt sich auf eine noch zu vermessende Teilfläche von insgesamt ca. 182 m² im nördlichen Teil der Grundstücke Flst.Nrn. 5143/1 und 5145 der Gemarkung Untergrombach, die auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet ist.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 1133

Bei Ausübung des Vorkaufsrechts entstehen der Stadt Ausgaben in Höhe von ca. 1.919,- € zuzüglich der üblichen Nebenkosten.